

IKAS-32 Kassenrichtlinien 2012

Seit ca. Mitte 2012 und somit rechtzeitig zum Jahreswechsel wurden die neuen gesetzlichen Kassenrichtlinien in **IKAS-32** implementiert. Dabei handelt es sich um eine vom Gesetzgeber genau definierte Journalisierung aller Datensatzänderungen, die ggf. bei einer Finanzamtprüfung vorgelegt werden müssen.

Lt. dieser neuen Gesetzgebung kann bei einer Finanzamtprüfung ohne Vorlage dieser Journalisierung eine Prüfung durch Schätzung stattfinden. Daher ist es für alle **IKAS-32** Anwender besonders wichtig, die gesetzlichen Grundlagen dazu schaffen. Bitte setzen Sie sich für die Erstellung eines individuellen Anbot mit uns in Verbindung.

Die Datenbank-Journalisierung und die dafür notwendigen Programmiererweiterungen wurden in den letzten 8 Monaten im Echtbetrieb auf Herz und Nieren getestet.

Augenmerk dieser Datenbank-Journalisierung ist die vollständige Rekonstruktion aller getätigten Arbeiten im **IKAS-32** aber auch in unserem Warenwirtschaftssystem **TOPAS-32**.

Vom Gesetzgeber werden nun insbesondere folgende Tätigkeiten verlangt:

Allgemein:

- Journalisiert wird Datum und Uhrzeit **jeder Datenbewegung** auf Feldebene, sodass rekonstruiert werden kann, wann wer was in einem Datensatz (z.Bsp. Artikel) geändert hat. Dabei müssen ALLE stattgefundenen Änderungen festgehalten werden. So muss z.B. überprüfbar sein, wann eine Verkaufspreisänderung zu einem bestimmten Artikel stattgefunden hat.
- Im System werden nun alle Datenfeldänderungen (außer derzeit Notizfunktionen) mitjournalisiert.
- Alle Journaleinträge unterliegen einer fortlaufenden Nummerierung und entsprechend somit den Richtlinienvorgaben.
- Ebenso wird der Name des angemeldeten **IKAS-32** bzw. **TOPAS-32** Users bei jeder Datensatzänderung gespeichert.

Stammdaten:

So werden auch bei den Stammdaten (Kunden, Artikel, etc.) alle Änderungen wie folgt mitgespeichert:

- Neuanlage Datensatz wie z.Bsp. Kunden, Artikel, etc.
- Änderung mit Journalisierung welche(s) Datenfeld(-er) geändert wurde(n), wobei gleichzeitig auch der alte Wert, also der Wert vor der Änderung des Datenfeldes angezeigt wird.
- Löschung eines Datensatz (mit Anzeige der Datenfeldinhalte VOR der Löschung).

Bewegungsdaten:

Sämtliche Buchungen und Bewegungen von **IKAS-32** sowie **TOPAS-32** werden ebenso wie die Stammdaten journalisiert:

- Neuanlagen (z.B. eines neuen Beleges)
- Änderungen (innerhalb eines Beleges)
- Löschungen

IKAS-32 Besonderheiten an Kassa

Bei Einsatz von Kassensystemen, wie es unser **IKAS-32** ist, müssen lt. Gesetz noch zusätzliche Tätigkeiten wie folgt mitjournalisiert werden. Diese sind:

- Anmeldung an Kassa (Login)
- Abmeldung an Kassa (Logout durch normales Programmende)
- Öffnung der Kassenlade
- Druck Kassenbon
- Nachdruck Kassenbon
- Tagesabschluss
- Änderung am **IKAS-32** Formularwesen

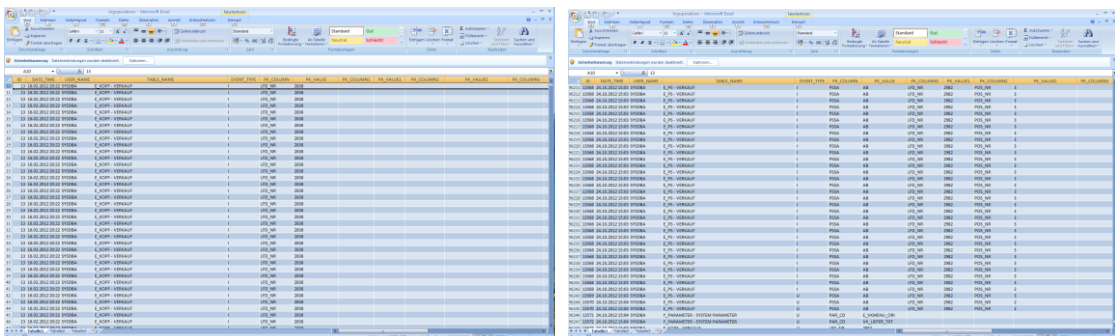
Auswertungen

Nach Installation eines ODBC-Treibers kann auf das Journal der Datenbank zugegriffen werden. Der Zugriff auf das Journal erfolgt via MS-EXCEL, welches in der Version mind. MS-Excel 2007 installiert sein muss. Dadurch können die Daten auch in allen gängigen Datenformaten formatiert ausgegeben werden (z.Bsp. bei einer Finanzamtprüfung).

An den Auswertungen selbst wird derzeit noch gearbeitet.

Zur Zeit sind folgende Auswertungen verfügbar:

- Allgemeines Journal mit allen Journalisierungs-Datensätzen (Datenerfassungsprotokoll)



The image displays two side-by-side screenshots of Microsoft Excel spreadsheets. Both spreadsheets contain columns for dates, times, and various alphanumeric codes, likely representing transaction logs or journal entries from the IKAS-32 system. The right-hand spreadsheet includes an additional column for user names, such as 'KAS_01' and 'KAS_02'.



Zusätzlich stehen durch Datensatzfilterung folgende Journale zur Verfügung:

- Journal Artikel-Stammdatenänderungen
- Tagesjournal aller Artikeldatenänderungen
- Journal aller TOPAS-32 Buchungen (Rechnungen)
- Tagesesejournal aller TOPAS-32 Buchungen (Rechnungen)
- Tagesprotokoll aller durchgeführten Datenbankänderungen
- Tagesjournal aller IKAS-32 Buchungen und Tätigkeiten

Vom Gesetzgeber gefordert, jedoch derzeit technisch nicht realisierbar sind folgende Tätigkeiten, die NICHT ins Journal mitaufgenommen werden können:

- Änderungen und Manipulationen direkt am Kassensbondrucker
- Änderungen am Windows-Kassenbon-Druckertreiber
Dazu muss ggf. auf die Windows-Journaleinträge zurückgegriffen werden.
- Sowie Änderungen an den Windows-Kassenbon-Druckereinstellungen
- Führung eines Kassens Ein- Ausgangsbuches, dessen Funktion nie in **IKAS-32** vorgesehen war.
- Barein und –ausgaben erfolgen mit den bisherigen Aufzeichnungsmechanismen (Funktion ist ebenso nicht Bestandteil von **IKAS-32**)
- Ist an Ihrem POS eine Kassenslade mit Notöffnung installiert, dann wird die Betätigung dieser Notöffnung ebenso NICHT im Journal mitaufgenommen.
Es ist zu überlegen, ob Sie diesen alten Kassensladentyp austauschen.

Prüfen Sie auch den Inhalt Ihres Kassensbons auf folgende unbedingt notwendigen Angaben:

- Tagesdatum (sollte ohnedies vorhanden sein)
- Uhrzeit der Belegerstellung (wurde ursprünglich NICHT im Standardformular angegeben)
- Belegnummer
- Kassensnummer
- Unterscheidung von Mehrwertsteuersätzen 10%, 20% etc.

Allgemeines:

- Wechselgeld am Tagesjournal muss angeführt werden.
- Auch wird die Journalisierung Aufbewahrung von Berichten (Tagesjournale, Umsatzüberblicke, Stundenberichte, Periodenberichte, etc.) vom Gesetzgeber verlangt. Diese können unter gleichbleibender Funktionalität und wie bisher möglich im **IKAS-32** bzw. **TOPAS-32** erstellt werden. Eine elektronische Archivierung dieser Berichte könnte z.B. mittels Erstellung von PDF Datendateien gemacht werden, sofern dies notwendig ist – derzeit gibt es jedoch über diese Berichte keine elektronische Aufzeichnung.



Technische Voraussetzungen:

- MS-Excel ab Vers. 2007
- ODBC-Treiber für den Zugriff auf die Interbase Datenbank (zumeist beim Kauf der Interbase-CD enthalten)
- Ausreichend Platz am Datenbankserver (je nach Anzahl der Arbeitsplätze und Anzahl der Tätigkeiten können pro Jahr über 100.000 Datensätze pro Arbeitsplatz entstehen) !
- IKAS-32 bzw. TOOPAS-32 Update
- Achten Sie darauf, dass auch bei dieser Aufzeichnungspflicht 7 Jahre Aufbewahrung gelten!!
- Beachten Sie auch bitte, dass während der Installationszeit (ca. 3h) nicht gearbeitet werden kann.

Hinweis:

Durch die große Anzahl an entstehenden Journaleinträgen können Unterschiede im zeitlichen Verhalten während der Arbeiten entstehen. Obwohl ich seit Monaten tgl. mit dieser Journalisierungsfunktion arbeite, ist mir bis dato jedoch keine Beeinträchtigung während der Arbeit aufgefallen.

Für weitere Details der geforderten Kassenrichtlinien ist ein Gespräch mit Ihrem Steuerberater empfehlenswert.

Setzen Sie sich bitte jederzeit mit uns in Verbindung – wir werden Ihnen umgehend ein individuelles Anbot ausarbeiten.

EDV-Service Klement

Gerald Klement

Tel.: +43/6245/83 789

Mail: office@edv-service-klement.at